

Samtgemeinde Grasleben

Verwaltungsvorlage			Vorlagen-Nr.: 081/22				
Fachbereich: Allgemeine Verwaltung			Datum: 10.11.2022				
Tagesordnungspunkt							
Abwahl und Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten für die Samtgemeinde Grasleben, sowie der stellvertretenden Gleichstellungsbeauftragten							
Vorgesehene Beratungsfolge:					Beschluss ge-ändert		Abstimmungsergebnis
Datum	Gremium	Status	Ja	Nein	Ja	Nein	Enth.
28.11.2022	Samtgemeindeausschuss	nö					
05.12.2022	Samtgemeinderat	ö					

Finanzielle Auswirkungen					Verantwortlichkeit	
Ergebnishaushalt	☐	Kosten		EUR	gefertigt:	Samtgemeinde-bürgermeister:
Finanzhaushalt	☐	Produkt				
Kostenstelle		Sachkonto			gez. Oertel	gez. Janze
Ansatz		EUR	verfügbar		(Oertel)	(Janze)

Beschlussvorschlag:

- Der Samtgemeinderat beschließt, Frau Dana Schulze in das Amt der Gleichstellungsbeauftragten zu berufen.
- Der Samtgemeinderat beschließt, Frau Nicole Bertram aus dem Amt der Gleichstellungsbeauftragten abuberufen.
- Der Samtgemeinderat beschließt, Frau Maria Klement in das Amt der stellvertretenden Gleichstellungsbeauftragten zu berufen.
- Der Samtgemeinderat beschließt, Frau Doreen Voigtländer aus dem Amt der stellvertretenden Gleichstellungsbeauftragten abuberufen.

Der Samtgemeindeausschuss bereitet die Beschlussfassung entsprechend vor.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 8 Abs. 1 S. 1 NKomVG haben Kommunen, die nicht Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden sind, eine Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen.

Die Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten soll dazu beitragen, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu verwirklichen. Sie wirkt an allen Vorhaben, Entscheidungen, Programmen und Maßnahmen mit, die Auswirkungen auf die Gleichberechtigung der Geschlechter und die Anerkennung der gleichwertigen Stellung von Frauen und Männern in der Gesellschaft haben.

Frau Nicole Bertram ist seit dem 08.06.2020 Gleichstellungsbeauftragte der Samtgemeinde Grasleben gemäß § 8 NKomVG. Da sich Frau Bertram jedoch aktuell in Elternzeit befindet, hat sie das Amt der Gleichstellungsbeauftragten niedergelegt.

Auf die vakante Position der Gleichstellungsbeauftragten hat sich die Samtgemeindeangestellte Dana Schulze, die seit dem 01.10.2022 bei der Samtgemeinde Grasleben im Einwohnermeldewesen tätig ist, beworben. Hinderungsgründe, die gegen eine Bestellung von Frau Schulze sprechen würden, liegen nicht vor.

Die Gleichstellungsbeauftragte der Samtgemeinde Grasleben ist ehrenamtlich oder, wenn sie bei der Samtgemeinde Grasleben beschäftigt ist, nebenamtlich tätig. Sie erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 €.

Auf die Stelle der Vertretung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten bewarb sich Frau Maria Klement, die bereits seit 2020 bei der Samtgemeinde Grasleben, derzeit im Fachbereich Allgemeine Verwaltung, tätig ist. Die vorherige stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte, Frau Doreen Voigtländer, wird aus dem Amt enthoben.

Die Verwaltung empfiehlt, Frau Schulze in das Amt der Gleichstellungsbeauftragten der Samtgemeinde Grasleben zu berufen und gleichzeitig die bisherige Gleichstellungsbeauftragte Frau Nicole Bertram abzurufen. Zudem empfiehlt die Verwaltung, Frau Maria Klement in das Amt der stellvertretenden Gleichstellungsbeauftragten zu verpflichten und Frau Doreen Voigtländer abzurufen.

Zuständig für die Berufung und Abberufung der Gleichstellungsbeauftragten ist gemäß § 1 der Satzung über die Rechtsstellung einer Gleichstellungsbeauftragten in der Samtgemeinde Grasleben der Samtgemeinderat.

Elektronische Version, im Original unterzeichnet.